

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 2. November 2016

4. Stück

- 15. Rektorat
 - 15.1 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv
 - 15.2 Bestellung einer stellvertretenden Leiterin des Universitätszentrums School of Education
 - 15.3 Änderung der Brandschutz- und Sicherheitsordnung
- 16. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 17. Senat
 - 17.1 Studienrektorin - Zurücklegung der Funktion mit Wirksamkeit vom 19. Oktober 2016
 - 17.2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG) Satzung - Berichtigung
 - 17.3 Einrichtung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG) Ehrungen
- 18. Vizestudienrektorin
 - 18.1 Verlängerung der Übergangsfrist für das Doktoratsstudium in der Version „09W“
 - 18.2 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft
- 19. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Wahl des Vorsitzenden der Universitätsvertretung und der Stellvertreterinnen
- 20. Entsendung von Studierenden
- 21. Ausschreibung von Exzellenzstipendien der Industriellenvereinigung Kärnten und der Wirtschaftskammer Kärnten
- 22. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. November 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 11. November 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

15. REKTORAT

15.1 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES ROBERT-MUSIL-INSTITUTS FÜR LITERATURFORSCHUNG/KÄRNTNER LITERATURARCHIV

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr PD Mag. Dr. Walter Fanta
zum stellvertretenden Vorstand

des Robert-Musil-Instituts für Literaturforschung/Kärntner Literaturarchiv

mit Wirksamkeit vom 1. November 2016 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

15.2 BESTELLUNG EINER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES UNIVERSITÄTSZENTRUMS SCHOOL OF EDUCATION

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 7 und des Organisationsplans der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Dipl.-Päd. Dr. Carmen Monika Amerstorfer, MEd TESOL
zur stellvertretenden Leiterin
des Universitätszentrums School of Education

mit Wirksamkeit vom 18. Oktober 2016 bestellt. Das Universitätszentrum School of Education ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode dauert bis zum Abschluss einer Gründungsvereinbarung gemäß Satzung Teil A § 7 Abs. 2, längstens bis 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

15.3 ÄNDERUNG DER BRANDSCHUTZ- UND SICHERHEITSORDNUNG

Die Änderung der Brandschutz- und Sicherheitsordnung (verlautbart als Richtlinie des Rektorates im Mitteilungsblatt am 17. Oktober 2007, 2. Stück, Nr. 14.3, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2015, 18. Stück, Nr. 128.1) wurde in der Sitzung des Rektorates am 25. Oktober 2016 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

1. *Die Bezeichnung der Zentralen Einrichtung „Gebäude und Technik“ wurde durchgehend dem Organisationsplan i.d.g.F. angepasst.*
2. *In § 10 entfällt in der Überschrift der Wortlaut „und Branddusche“ sowie der die Branddusche betreffende Abs. 2. Die Absatzzählung in § 10 entfällt somit.*
3. *In § 11 lit. d) entfällt die Aufzählung „Anleitung zur Außerbetriebsetzung der Klimaanlage“.*
4. *§ 15 Abs. 5 lautet neu wie folgt (Änderung in kursiver Schrift kenntlich gemacht):*

„Die Brandschutzwartinnen und Brandschutzwärter haben mindestens einmal *vierteljährlich* den ihnen überantworteten Gebäudeteil hinsichtlich der

- Vollständigkeit der Feuerlöscher sowie deren Verplombung,
- der Unversehrtheit der Schutzgläser der Feuermelder und
- der Vollständigkeit der Aushänge "Verhalten im Brandfalle" zu überprüfen.“

Geänderte Brandschutz- und Sicherheitsordnung siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

16. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Reiner, Univ.-Prof. Dr. Gerald Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	A Reiner 2016 EU (H2020-Marie-Curie-Leadprojekt) Antragsförderung „Circular Economy for Perishable Products“ AFR87000108

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

17. SENAT

17.1 STUDIENREKTORIN - ZURÜCKLEGUNG DER FUNKTION MIT WIRKSAMKEIT VOM 19. OKTOBER 2016

Mit Wirksamkeit vom 19. Oktober 2016 hat

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

ihre Funktion als Studienrektorin zurückgelegt (gewählt in der Sitzung des Senats am 28. November 2012 für die Funktionsperiode 1. Juli 2013 - 30. Juni 2017).

17.2 ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE (AG) SATZUNG - BERICHTIGUNG

Die Zusammensetzung der AG Satzung lautet berichtigt wie folgt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

IFF: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
KUWI: Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Wieser
TEWI: Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
WIWI: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen
akGLEICH: N. N.

Auskunftspersonen:

Mag. Dr. Marianne Luschin
Sabine Tomicich

17.3 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE (AG) EHRUNGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 beschlossen, die ständige AG „Ehrungen“ einzurichten und hat per Umlauf am 19. Oktober 2016 folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

IFF: Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
KUWI: Ass.-Prof. Dr. Alexa Weik von Mossner
TEWI: Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
WIWI: Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

18. VIZESTUDIENREKTORIN

18.1 VERLÄNGERUNG DER ÜBERGANGSFRIST FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM IN DER VERSION „09W“

Abweichend von den Übergangsbestimmungen, die im Curriculum für die Doktoratsstudien in der Version 12W im § 9 (Curriculum 12W, siehe Mitteilungsblatt vom 06. April 2016, 13. Stück, Nr. 81.1 - 2015/2016) geregelt sind, wird in Abstimmung mit der Curricularkommission Doktorat und den zuständigen StudienprogrammleiterInnen die Frist für die Absolvierung des Doktoratsstudiums in der Version „09W“ (Curriculum 09W, siehe Mitteilungsblatt vom 01. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.1 - 2008/2009) einmalig um zwei Semester verlängert.

18.2 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT

Die Vizestudienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2016, 21. Stück)

Frau Postdoc-Ass Dr. Simone Caroline EGGER, M.A.

zur Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Vizestudienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. November 2016 bis 28. Februar 2017.

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

19. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - WAHL DES VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND DER STELLVERTRETERINNEN

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 12. Oktober 2016 wurden folgende Mandatarinnen/Mandatare gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2017):

Vorsitzender der ÖH Klagenfurt: Stephan Trautner, PLUS
1. stellvertretende Vorsitzende: Sabrina Schreilechner, PLUS
2. stellvertretende Vorsitzende: Franziska Nikodem, PLUS

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

20. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Ersatzmitglieder: Swapna Brugger Ateesha Sethia
Curricularkommission Organisationsentwicklung und Gruppendynamik (Funktionsperiode bis 30. September 2019)	Ümit Baran, BSc Nicole Blania (anstelle von Christian Lehner, Bakk. und N. N.)
AG Ehrungen (Funktionsperiode bis 30. September 2019)	Moritz Maerkel

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

21. AUSSCHREIBUNG VON EXZELLENZSTIPENDIEN DER INDUSTRIELLENVEREINIGUNG KÄRNTEN UND DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN

Die Industriellenvereinigung Kärnten und die Wirtschaftskammer Kärnten vergeben an sehr gute Studierende Exzellenz-Auslandsstipendien, dotiert mit je 10.000 Euro. Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland. Das Angebot richtet sich an Studierende mit Kärnten-Bezug. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber aus MINT-Fächern, exzellente Einreichungen aus anderen Bereichen sind aber nicht ausgeschlossen.

Einreichungen sind bis 15. Dezember 2016 an die Industriellenvereinigung Kärnten, Dr. Franz Palla Gasse 21, 9020 Klagenfurt, E-Mail: iv.karnten@iv-net.at, zu richten. Weitere Informationen zur Ausschreibung und Bewerbungsunterlagen sind unter www.iv-kaernten.at als auch unter www.grants.at abrufbar.

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin der IV Kärnten, Frau Dr. Claudia Mischensky, zur Verfügung (Tel. +43 463 56615-0, E-Mail: c.mischensky@iv-net.at).

22. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.348,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2017**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich britische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie im neuen Masterstudiengang „Game Studies and Engineering“ und entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Eigene Forschungstätigkeit im Bereich britische Literatur-/Kulturwissenschaft und Game Studies mit dem Ziel der Promotion

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Anglistik/Amerikanistik
- Dissertationsprojekt im Bereich britische Literatur-/Kulturwissenschaft und Game Studies

- Erfahrung im Bereich Game Studies
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Hohe Motivation, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit im profildbildenden Initiativeschwerpunkt „Visuelle Kultur“

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen und Absolventen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Literatur-/Kulturwissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 30. November 2016** unter der **Kennung 673/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.